



Beitragsordnung der Sportfreunde Bussen e.V.

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

Der Gesamtvorstand hat daher in seiner Sitzung am ???.2020 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung, Grundlage für die Regelungen ist der §5 der Satzung in der Fassung vom 07.03.2020. Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

§ 2 Beschlüsse

- Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Gesamtvorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Ordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.
- Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen verpflichtet. Eine Änderung der einzelnen Beiträge sowie der Beitragsstruktur wird vom Gesamtvorstand beschlossen und von der Mitgliederversammlung per einfacher Mehrheit bestätigt.

§ 3 Beiträge

Grundbeitrag pro Jahr:

Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	15,00 EUR
Kinder / Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	30,00 EUR
Erwachsene über 18 Jahren	40,00 EUR
Familien (2 Erwachsene und alle Kinder unter 18 Jahren einer Familie)	100,00 EUR
Fördernde Mitglieder	20,00 EUR
Ehrenmitglieder	20,00 EUR

Abteilungsbeitrag Fußball pro Jahr:

Kinder / Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	5,00 EUR
Erwachsene ab dem 18. bis zum 40 vollendeten Lebensjahr	20,00 EUR
Familien (2 Erwachsene und alle Kinder unter 18 Jahren einer Familie)	0,00 EUR

- Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- Alle Mitglieder entrichten den ihrem Mitgliederstatus entsprechenden Grundbeitrag und je nach Abteilungszugehörigkeit zusätzlich den dafür erhobenen Abteilungsbeitrag.
- Der Wechsel in den Familienbeitrag muss mit Angabe der zugehörigen Familienmitglieder beantragt werden.
- Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere geänderte Kontodaten und zusätzliche Familienmitglieder beim Familienbeitrag.
- Der Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA Lastschriftverfahren im ersten Halbjahr eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Bei Beiträgen, die nicht spätestens einen Monat nach Fälligkeit bezahlt sind, kann eine Mahngebühr erhoben werden, deren Höhe vom Gesamtvorstand festgesetzt wird.
- Kosten, die dem Verein beim Einzug des Mitgliedsbeitrags entstehen (z.B. wegen falschen Kontodaten) können dem Mitglied in Rechnung gestellt werden.

- Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
- Mitglieder, die aus finanziellen Gründen zur Bezahlung des Mitgliedsbeitrages nicht in der Lage sind, können vom Gesamtvorstand ganz oder teilweise von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit werden. Eine Stundung oder mehrere Stundungen des Mitgliedsbeitrages und sonstiger Zahlungsverpflichtungen des Mitglieds kann vom Gesamtvorstand beschlossen werden.
- Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der DSGVO gespeichert.

§ 4 Gebühren

- Für zusätzliche Sportangebote und sonstige Veranstaltungen (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme, Ausflüge usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- Der Verein ist zur Erhebung einer Umlage berechtigt, sofern diese zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten des Vereins notwendig ist. Über die Festsetzung der Höhe der Umlage entscheidet die Mitgliederversammlung durch einen $\frac{3}{4}$ (75%) Mehrheitsbeschluss, wobei pro Beitragsjahr eine Höchstgrenze besteht von jeweils dem Dreifachen eines Jahresbeitrags.
- Die Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt im SEPA Lastschriftverfahren. Die Mitglieder erteilen hierzu dem Verein ein Lastschriftmandat. Im Einzelfall können die Gebühren auch in bar bezahlt werden.
- Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der DSGVO gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Der Einzug bzw. die Überweisung erfolgt über folgendes Vereinskonto:

Bank Volksbank Riedlingen

BIC GENODES1VRR

IBAN DE14 6549 1510 0545 7800 04